

Informationen zum Glasfaserausbau in Weinstadt

Die Stadtwerke Weinstadt treiben den Glasfaserausbau auf Basis moderner und leistungsfähiger Glasfasertechnologie voran. Ziel ist es, Ihnen heute und in Zukunft einen schnellen und zeitgerechten Internetzugang zu ermöglichen. Um das zu erreichen ist in Mehrfamilienhäusern auch innerhalb des Gebäudes bis in jede Wohnung eine neue Verkabelung (Netzebene 4) erforderlich.

Die Stadtwerke Weinstadt stellen den Glasfaseranschluss des Gebäudes und die Anschlüsse der im Gebäude vorhandenen Wohnungen oder Geschäftseinheiten nach einer vorgegebenen **Standardbauweise unentgeltlich** her (bei Buchung eines Glasfaserdienstes). Davon abweichende Ausführungen, die der Eigentümer/die Eigentümerin wünscht oder zu verantworten hat, können nur dann erfolgen, wenn der Eigentümer/die Eigentümerin die Mehrkosten gegenüber der Standardbauweise übernimmt und auf eigene Rechnung beauftragt. Für Abweichungen von der vorgegebenen Standardbauweise, die der Eigentümer/die Eigentümerin wünscht oder zu verantworten hat, übernehmen die Stadtwerke Weinstadt keine Haftung.

Im Folgenden wird die Standardbauweise beschrieben. Die Stadtwerke Weinstadt behalten sich vor, im Einzelfall von dieser Bauweise abzuweichen, wenn dies erforderlich ist oder dadurch eine vorteilhaftere Installation möglich ist.

Weitere Informationen zum Glasfaserausbau sowie auch zum Zeitplan finden Sie auf unserer Homepage unter www.stadtwerke-weinstadt.de/de/Netze/Glasfaser.

>> Standardbauweise <<

Hausanschluss und Anschlüsse im Gebäude

1. Hausanschluss (bei Genehmigung durch Grundstückseigentümergeklärung)

Ein Gebäude kann grundsätzlich dann angeschlossen werden, wenn das öffentliche Telekommunikationsnetz der Stadtwerke Weinstadt an das Grundstück unmittelbar angrenzt. Vom Telekommunikationsnetz der Stadtwerke Weinstadt wird ein Abzweig hergestellt, der von der Trasse des öffentlichen Netzes direkt zum Gebäude führt. Die Leitungsführung und die Bauweise werden mit dem Eigentümer/die Eigentümerin vor der Ausführung gemeinsam festgelegt. Falls möglich, werden vorhandene Leerrohre genutzt. Ansonsten wird am Gebäude eine Mauerdurchführung hergestellt und die Leitung in das Gebäude eingeführt. Je nach örtlicher Gegebenheit und den technischen Möglichkeiten wird die Gebäudezuleitung und die Mauerdurchführung in offener Bauweise, also in einem offenen Graben, oder mit unterirdischen Verlegungsmethoden hergestellt. Die Stadtwerke Weinstadt sind befugt, die wirtschaftlichste Leitungsführung und Bauweise zu wählen, soweit der Eigentümer/die Eigentümerin hierdurch nicht unzumutbar belastet wird. Druckwasserdichte Wände (Weiße Wanne) und Bodenplatten werden von den Stadtwerken Weinstadt nicht durchbohrt. Das Hausanschlusskabel wird unmittelbar neben der Hauseinführung im Gehäuse des Hausübergabepunktes (HÜP) abgelegt.

2. Innenverkabelung (bei Buchung eines Glasfaserdienstes)

Vom Hausübergabepunkt wird ein Verbindungskabel bis zur Abschlussdose (GF-TA) verlegt. Auch die Abschlussdose wird von den Stadtwerken Weinstadt eingebaut. In der Abschlussdose befindet sich ein Stecker vom Typ LC-APC zum Anschluss der nachfolgenden Geräte (z.B. Glasfasermodem). An der Abschlussdose endet der Zuständigkeitsbereich der Stadtwerke Weinstadt.

3. Leitungsführung im Gebäude

Alle Kabel im Gebäude werden „Aufputz“, das bedeutet sichtbar auf den Wänden und in Schutzrohren, verlegt. Dies gilt für die Kabel von der Hauseinführung bis zum Hausübergabepunkt und auch weiter bis zur Abschlussdose. Wenn vom Eigentümer/der Eigentümerin andere, vorbereitete und geeignete Leitungswege (z.B. Leerrohre) zur Verfügung gestellt werden, können diese zur Verlegung der Kabel genutzt werden.

4. Einfamilienhäuser (Abbildung 1)

Die Entfernung vom Hausübergabepunkt bis zur Abschlussdose beträgt in Einfamilienhäusern bis zu 3 Meter ohne Wand- oder Deckendurchbrüche. Bei vorbereitetem Leitungsweg kann die Entfernung bis zu 20 Metern betragen.

5. Mehrfamilienhäuser und Gebäude mit mehreren Geschäftseinheiten (Abbildung 2)

In Mehrfamilienhäusern oder Gebäuden mit mehreren Geschäftseinheiten, die jeweils einen eigenen Anschluss benötigen, verlegen die Stadtwerke Weinstadt die Kabel vom Hausübergabepunkt bis in die Wohnung/die Geschäftseinheit und installieren dort die Abschlussdose. Die Entfernung von der Einführung des Kabels in die Wohnung/die Geschäftseinheit bis zur Abschlussdose beträgt bis zu 3 Meter. Bei vorbereitetem Leitungsweg kann die Entfernung bis zu 20 Metern betragen. Die Leitungsführung vom Hausübergabepunkt bis zu den Wohnungen/den Geschäftseinheiten erfolgt in geeigneter Weise und auf kürzestem Weg (z.B. Treppenhaus) gemäß Punkt 2). Die Stadtwerke Weinstadt sind befugt, die wirtschaftlichste Leitungsführung zu wählen, soweit der Eigentümer/die Eigentümerin hierdurch nicht unzumutbar belastet wird.

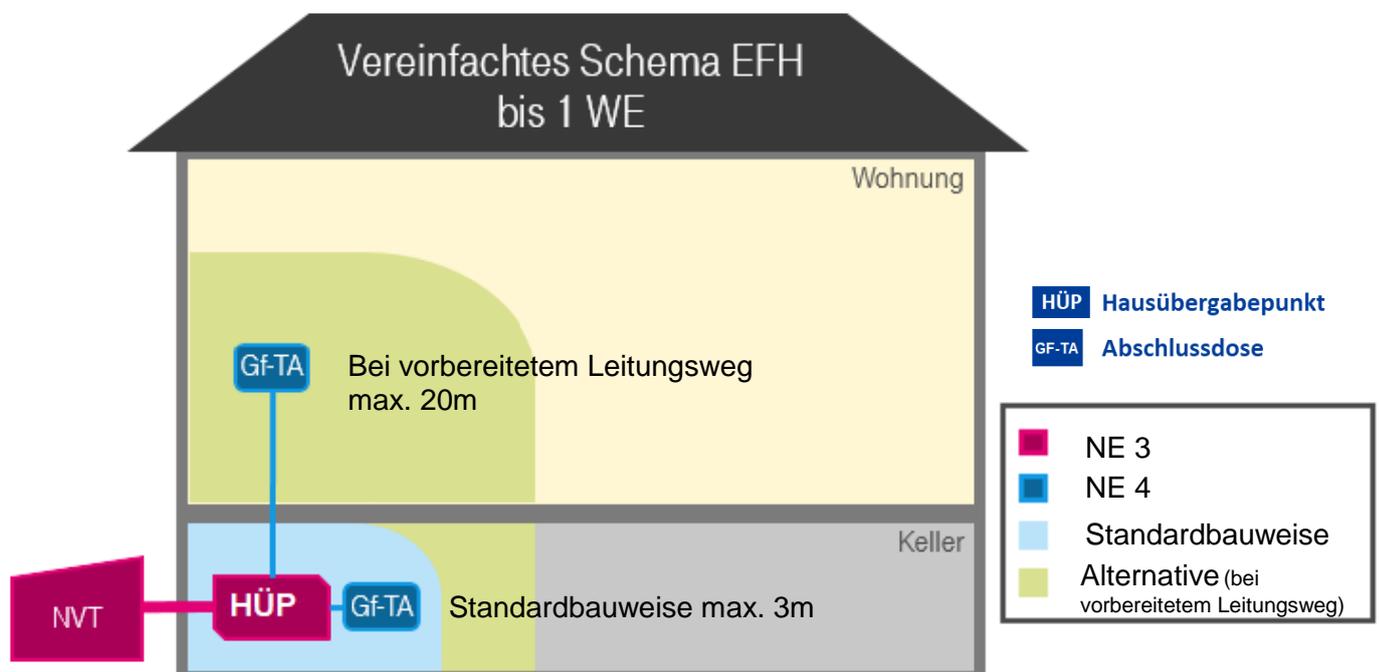


Abbildung 1: Standardbauweise und mögliche Alternative im Einfamilienhaus

NE 3 = Netzebene 3 = Grundstückseigentümer-Erklärung (ohne Buchung eines Glasfaserdienstes)
 NE 4 = Netzebene 4 = bei Buchung eines Glasfaserdienstes → die Gestattung innerhalb des Gebäudes wird durch die Buchung ausgelöst

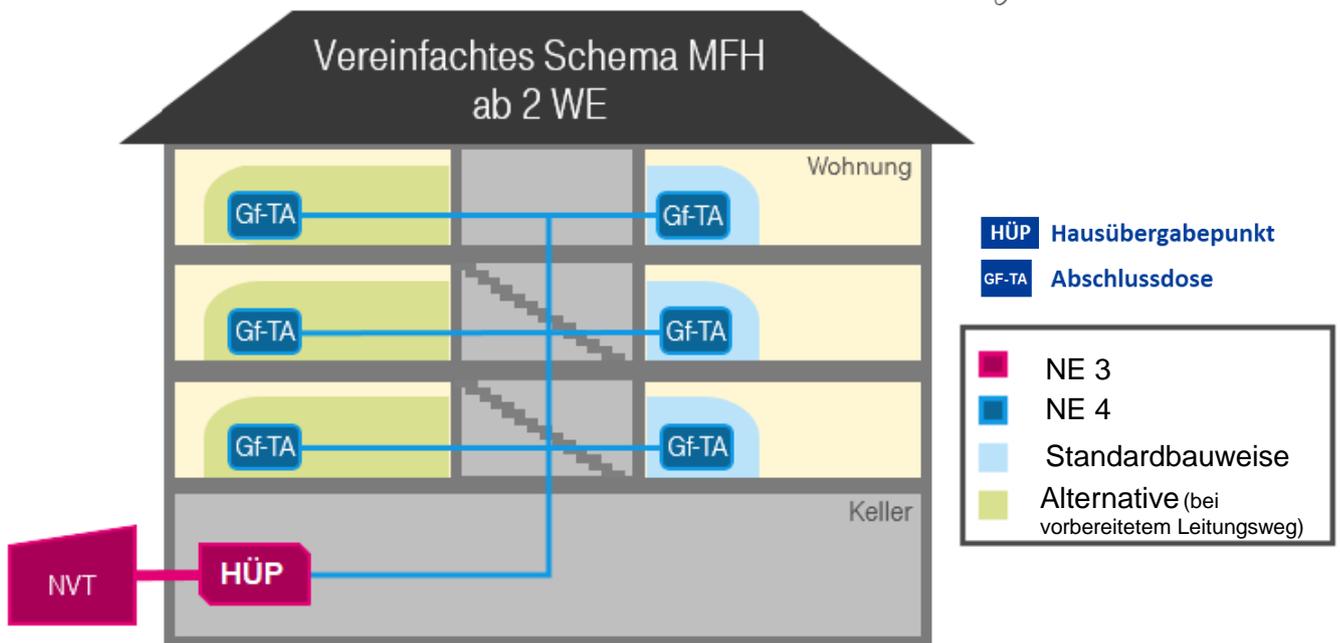


Abbildung 2: Standardbauweise und mögliche Alternative im Mehrfamilienhaus / im Gewerbeobjekt

NE 3 = Netzebene 3 = Grundstückseigentümer-Erklärung (ohne Buchung eines Glasfaserdienstes)
 NE 4 = Netzebene 4 = bei Buchung eines Glasfaserdienstes → es ist zusätzlich noch die Gestattung NE4 jedes Wohnungseigentümers nötig

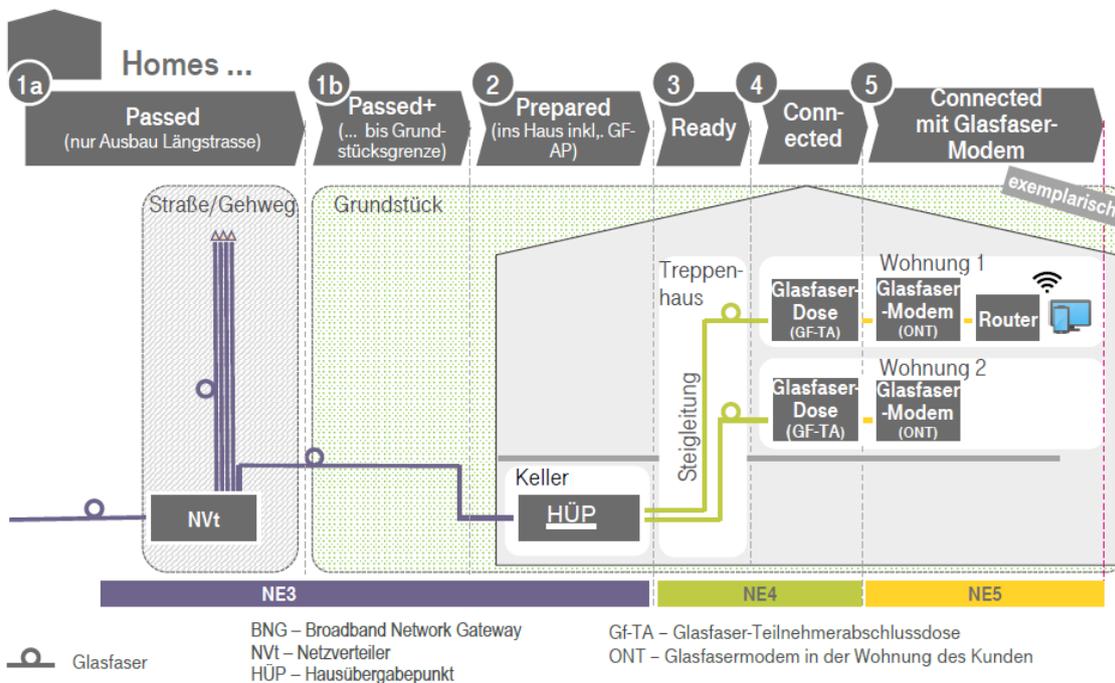


Abbildung 3: Übersicht FTTH-Technologien und Netzebenen